Zwischen dem

**Auftraggeber:** ?

und dem

**Auftragnehmer:** Steuerkanzlei Patrik Luzius, Lise-Meitner-Str. 11, 55129 Mainz

 Vertragsnummer: ? - USt-ID: DE814340169

wird unter Zugrundelegung des aktuell gültigen Rahmenvertrages die Erbringung folgender Steuerberatungsleistungen zu der jeweils festgelegten Vergütung vereinbart.

### Diese Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für das Kalenderjahr/Steuerjahr 2022 ersetzt alle bisher bestehende Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen.

## ABSCHNITT: FINANZBUCHFÜHRUNG, ABSCHLUSSARBEITEN UND STEUERERKLÄRUNGEN

### Der Auftragnehmer erbringt im Bereich Finanzbuchführung folgende Leistungen, soweit sie gesetzlich erforderlich sind:

|  |  |
| --- | --- |
| Erstellung der Finanzbuchführung einschließlich des Kontierens der Belege bzw. die Führung von steuerlichen Aufzeichnungen (nach Handelsrecht nach dem going concern Prinzip und/oder Steuerrecht) | monatlich odervierteljährlich |
| Erstellung der Anlagenbuchführung (nach Handelsrecht nach dem going concern Prinzip und/oder Steuerrecht) | monatlich odervierteljährlich |
| Erstellung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen | monatlich odervierteljährlich |
| Erstellung des ErfolgsReports „compact“ als Betriebswirtschaftliche Auswertungen auf der Grundlage der Finanzbuchführung nach 1.1. auf Jahresabschlussniveau (Handelsrecht nach going concern Prinzip und/oder Steuerrecht) | monatlich odervierteljährlich |

### Der Auftragnehmer erbringt im Bereich Abschlussarbeiten und Steuererklärungen folgende Leistungen, soweit sie gesetzlich erforderlich sind:

|  |  |
| --- | --- |
| Erstellung des Jahresabschlusses (Handelsrecht nach going concern Prinzip und/oder Steuerrecht)  | jährlich |
| Erstellung des Erläuterungsberichts zum Jahresabschluss | jährlich |
| Erstellung des Anhangs zum Jahresabschluss | jährlich |
| Erstellung der E-Bilanz für Finanzamt | jährlich |
| Erstellung der E-Bilanz für Bundesanzeiger | jährlich |
| Erstellung der steuerlichen Einnahmenüberschussrechnung | jährlich |
| Erstellung der Umsatzsteuerjahreserklärung  | jährlich |
| Erstellung der Einkommensteuererklärung/Körperschaftsteuererklärung  | jährlich |
| Erstellung der Erklärung zur gesonderten Feststellung | jährlich |
| Erstellung der Gewerbesteuererklärung/Gewerbesteuerzerlegungserklärung | jährlich |
| Prüfung von Steuerbescheiden zu den oben genannten Erklärungen |  |

### Der Auftraggeber hat die Belege in der Sortierung/Qualität/Lesbarkeit entsprechend den Vorgaben des Auftragnehmers ordentlich, rechtzeitig und vollständig zur Bearbeitung am Kanzleisitz vorrangig elektronisch oder auf Papier zur Verfügung zu stellen.

### Der Auftragnehmer nutzt alle sinnvollen technischen Hilfsmittel wie z. B. Schnittstellen zu anderen Softwaren, Kontoauszugsmanager, Kassentool, Vollmachtsdatenbank und/oder Steuerkonto-Online. Ziel ist, dass möglichst viele Daten elektronisch vorliegen und automatisch in die Software des Auftragnehmers eingelesen werden, so dass die Erstellung der Leistungen möglich schnell erfolgen kann. Ggf. dafür anfallende kleinere Investitionen wie z. B. Bankgebühren, DATEV-Gebühren, EDV-Pauschalen o.ä. trägt der Auftraggeber. Der Auftraggeber stimmt dem ausdrücklich zu.

### Alle über die vorstehend aufgeführten Leistungen hinausgehenden Tätigkeiten sind nicht von der Leistungspflicht des Auftragnehmers erfasst und werden als Sonderleistungen gemäß Abschnitt 4 zusätzlich in Rechnung gestellt.

### ABSCHNITT: LOHNBUCHFÜHRUNG

### Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber im vorstehenden Bereich keine Leistungen.

### oder (nichtzutreffendes löschen)

### Der Auftragnehmer erbringt im Bereich Lohnbuchführung folgende Leistungen, soweit sie gesetzlich erforderlich sind:

|  |
| --- |
| Erstellung der Abrechnungen von Arbeitnehmern |
| Erstellung elektronische Übermittlung von Meldungen an Behörden und Krankenkassen |
| Erstellung Neuanmeldungen und Abmeldungen von Arbeitnehmern |
| Erstellung Bescheinigungen für Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Arbeitsagenturen |
| Erstellung Anträge auf Lohnfortzahlungen |
| Archivierung aller Daten |
| Änderungen von Stammdaten |

### Der Auftraggeber hat die Belege in der Sortierung/Qualität/Lesbarkeit entsprechend den Vorgaben des Auftragnehmers ordentlich, rechtzeitig und vollständig zur Bearbeitung am Kanzleisitz vorrangig elektronisch oder auf Papier zur Verfügung zu stellen.

### Der Auftragnehmer nutzt alle sinnvollen technischen Hilfsmittel wie z. B. Vorerfassungssysteme und/oder vollständig ausgefüllte Personalfragebögen bei Neueintritten von Arbeitnehmern und Minijobbern.

### Alle über die vorstehend aufgeführten Leistungen hinausgehenden Tätigkeiten sind nicht von der Leistungspflicht des Auftragnehmers erfasst und werden als Sonderleistungen gemäß Abschnitt 4 zusätzlich in Rechnung gestellt.

## ABSCHNITT: PAUSCHALVERGÜTUNG

### Die Pauschalvergütung basiert auf der Nutzung aller vom Auftragnehmer vorgeschlagenen und eingesetzten Hilfsmittel zur Digitalisierung und Automatisierung, die zur Beschleunigung seiner Arbeit dienen. Sollte der Auftraggeber mit einigen Hilfsmitteln nicht einverstanden sein oder sie nicht ordnungsgemäß nutzen, erhöht sich die untenstehende Pauschalvergütung ggf. auch nachträglich ab dem Monat der Ablehnung bzw. nicht ordnungsgemäßen Nutzung. Der Auftragnehmer informiert vorher den Auftraggeber entsprechend.

### Der Auftragnehmer erhält für die vereinbarten Leistungen im Kalenderjahr 2022 folgende Pauschalvergütung, die durch Zahlung von 12 Monatsraten jeweils am 15. des Monats für diesen Monat zur Zahlung fällig ist. Die Monats-Pauschalvergütung beginnt am 15.01.2022 und beträgt:

|  |  |
| --- | --- |
|  Monats-Pauschalvergütung netto | ,00 EUR |
|  zzgl. gesetzliche von zurzeit 19% USt |  EUR |

|  |  |
| --- | --- |
|  Monats-Pauschalvergütung brutto |  EUR |

### Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer hiermit eine Einzugsermächtigung in Form eines SEPA-Basislastschriftmandats mit 8 Wochen Widerrufsrecht. Die monatlich zu zahlenden Pauschalvergütung wird immer am 15. Tag eines jeden Monats durch den Auftragnehmer abgebucht.

### oder (nichtzutreffendes löschen)

### Der Auftraggeber überweist immer am 15. des Monats die monatliche Pauschalvergütung per Dauerauftrag.

### Falls im laufenden Kalenderjahr wesentliche Leistungsänderungen erforderlich sind, ist ggf. eine Vertragsänderung erforderlich. In diesem Fall kann die Pauschalvergütung ab dem Monat nach der Änderung angepasst werden. Der Auftragnehmer teilt dann dem Auftraggeber schriftlich die Änderung in Form eines Änderungsvertrages mit.

### Bei Mandatsende werden alle Leistungen des Auftragnehmers noch bis zum Monatsende des Monats durchgeführt, in dem die Kündigung beim Auftragnehmer eingegangen ist. Beide Vertragsparteien verständigen sich bei einem Steuerkanzleiwechsel darüber, welche Leistungen ab wann von welcher Kanzlei erbracht werden.

## ABSCHNITT: ZEITHONORAR FÜR SONDERLEISTUNGEN

### Der Auftragnehmer erhält für alle Leistungen ein Zeithonorar, die von der Pauschalvergütung in Abschnitt 3 nicht erfasst sind (Sonderleistungen). Die Abrechnung erfolgt in Form einer separaten Rechnung zum Quartalsende je angefangener Viertelstunde mit folgenden Honorarsätzen je voller Stunde zzgl. gesetzlicher USt:

|  |  |
| --- | --- |
| Steuerberater: |  160,00 EUR |
| Mitarbeiter des Auftragnehmers: |  100,00 EUR |

### Das Zeithonorar ist insbesondere für folgende (nicht abschließend) aufgelistete Sonderleistungen vorgesehen:

### Hilfeleistung bei sonstigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Finanzbuchführung, Lohnbuchführung, Jahresabschluss und Steuererklärungen, die über die Erstellungstätigkeiten hinausgehen

### Alle Anträge an das Finanzamt (z. B. Herabsetzungsantrag etc.)

### Alle Einsprüche an das Finanzamt

### Teilnahme an Prüfungen des Finanzamtes, der Rentenversicherung und ähnlichen Institutionen

### Erteilung eines mündlichen oder schriftlichen Ratschlags oder einer Auskunft, der/die nicht bereits von der Abrechnung einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit erfasst ist

### Steuerrechtliche Prüfung von Verträgen jeglicher Art (z. B. Kaufverträge, Tauschverträge, Mietverträge, Leasingverträge, Arbeitsverträge, Darlehensverträge, Gesellschaftsverträge etc.)

### Leistungen im Zusammenhang mit der Existenzgründung von Unternehmen

### Leistungen im Zusammenhang mit Rechtsformwechseln

### Leistungen im Zusammenhang mit Nachfolgeplanungen

### Leistungen im Zusammenhang mit Finanzierungen bei Kreditinstituten/Leasinggesellschaften

### Leistungen im Zusammenhang mit der Unternehmensberatung

### Leistungen im Zusammenhang mit Staatshilfen (z. B. Corona Hilfen etc.)

 Mainz,

|  |  |
| --- | --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Ort, Datum | Unterschrift LuziusOrt, Datum |
|  | Unterschrift LuziusUnterschrift Luzius |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Auftraggeber | Auftragnehmer  |
|  |  |